

Er scheint täglich
 Sonntags
 mit Ausnahme der
 Sonn- und Feiertage.
 Preis für ein
 Quartal in Halle
 15 Sgr.,
 auswärts durch die
 Post mit dem betr.
 Postaufschlag.

Hallisches Tageblatt.

Inserat 1/4 Sgr.
 für die dreispaltige
 Zeile, bei größeren
 Anzeigen mit
 entspr. Rabatt.
 Der ganze Preis des
 Blattes, einschließlich
 des Anfertigungskosten,
 fällt der kaiserlichen
 Armenverwaltung zu.

Zweihundsechzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 104.

Freitag, den 5. Mai

1871.

Postfache.

Einführung der Fahrpostbeförderung für den Verkehr mit dem Elsaß und Deutsch-Lothringen.

Zufolge Verordnung Seiner Durchlaucht des Fürsten Reichskanzlers vom 25. April c., betreffend die Einführung der Fahrpostbeförderung im Elsaß und Deutsch-Lothringen können

vom 10. Mai d. Js. ab:

auch bei allen Postanstalten Norddeutschlands Pakete ohne Werthangabe und

Pakete mit Werthangabe (Geld- und Werthsendungen) bis zu dem im internen Deutschen Postverkehr zulässigen Maximalgewicht von 100 Pfd. vorerst nach folgenden Orten im Elsaß und in Deutsch-Lothringen zur Postbeförderung angenommen werden: Altkirch, Ars a. d. Mosel, Avricourt, Barr, Bemmelfeld, Bennweiler, Bischweiler, Bittsch, Bittschweiler bei Thann, Bollweiler, Brumat, Colmar, Dammerkirch, Diebenschöffen, Dieuze, Egisheim, Erstein, Falkenberg, Forbach, Gebweiler, Geispoldsheim, Habsheim, Hagenau i/E., Hahingen, Heilig-Kreuz im Leberthal (Sainte-Croix-aux-Mines), Hemmingen in Lothringen (Heming), Hochfelden, Hornburg a. d. Rassel, Hückingen i/Lothr. (Udange), Altkirch-Straßensiedel, Reutenholz (Châtenois), Leberau (Vieopre), Lemberg i/Lothr., Lützelburg, Luttrabach, Mainzères bei Metz, Mainzères bei Vic, Maria kirch (Sainte-Marie-aux-Mines), Marlenheim, Metz, Molsheim, Moyevre la grande, Mühlhausen i/E., Münster i/E., Mutzig, Niederbronn, Ober-Ehnheim, Ober-Sulz, Rappoltsweiler, Reichshofen i/E., Remilly, Rixingen (Régicourt-le-Château), Rohrbach i/Lothr., Rosheim, Rufach, Saarburg i/Lothr. (Sarrebouurg), Saargemünd (Sarreguemines), St. Avold, St. Amand, St. Louis, Schlettstadt, Sennheim (Cernay), Sentheim, Sierenz, Straßburg i/E., Sulz unterm Wald, Thann, Türlenheim, Walsburg, Waffelnheim, Weißenburg i/E., Zabern i/E.

Die Ausdehnung auf alle übrigen Postorte im Elsaß und in Deutsch-Lothringen bleibt vorbehalten. Ueber die Taxen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Neben dieser für den Landespostdienst eintretenden Fahrpostbeförderung bleibt die Beförderung von Privatpakereien an die Deutschen Truppen, Militair- und Civilbeamten im Elsaß und in Deutsch-Lothringen unter den besonders bekannt gemachten Bedingungen — Maximal-Gewicht 5 Pfd., Frankirung mit 5 Sgr. u. s. w. — bestehen.

Militärische Auszeichnungen.

Berlin, 1. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
 ruht, den nachbenannten Offizieren und Mannschaften zur Anlegung der
 von des Königs von Sachsen Majestät ihnen verliehenen Dekorationen
 Allerhöchsthine Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes des Abrechts-Ordens mit Kriegesdekoration:
 dem Major Freiherrn v. Boyneburgk, dem Hauptmann v. Kessel
 und dem Premier-Lieutenant Hoffmann vom Schleswig-Holsteinischen
 Füß.-Reg. Nr. 86;

der goldenen St. Heinrichs-Medaille:
 dem Feldwebel Machemehl aus Cönnern, vom Magdeburg. Jäger-
 Bataillon Nr. 4;

der silbernen St. Heinrichs-Medaille:
 dem Unteroffizier Prym vom Schleswig-Holsteinischen Füß.-Reg. Nr. 86;

der silbernen Abrechts-Medaille:

dem Unteroffizier Reikes vom Schleswig-Holst. Füß.-Reg. Nr. 86.

Nachrichten aus Halle.

Wie man uns mittheilt, so ist bei der Rektoratswahl am 1. d. M. von dem Generalconcil der Universität Herrn Professor Dr. Schlottmann für das akademische Jahr vom 12. Juli 1871 bis 12. Juli 1872 zum Rektor designirt worden.

— Nächsten Sonntag den 7. Mai werden zwischen hier und Leipzig wieder mehrere Extrapersoenzüge befördert, und zwar: von Halle nach Leipzig: 7 Uhr, 8 Uhr 30 Min. und 9 Uhr 20 Min. Morgens; von Leipzig nach Halle: 4 Uhr 55 Min., 6 Uhr Nachmittags und 10 Uhr 45 Min. Abends.

Gegenüber den in der Stadt umgehenden Gerüchten von einer großartigen Ausdehnung der gegenwärtigen Pocken-Epidemie hier selbst, und von einer daraus hervorgegangenen wahrhaft ungeheuerlichen Anhäufung derartiger Kranken in dem hiesigen städtischen Hospital, — wird uns, was letztere Anstalt betrifft, von maßgebender Seite mitgetheilt, daß während der letztverfloffenen Monate daselbst im Ganzen einige 50 Pockenranke Aufnahme gefunden haben. Kein einziger dieser Krankheitsfälle endete bis jetzt mit tödlichem Ausgang.

Beobachtungen der Königl. meteorolog. Station zu Halle.

30 April 1871.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dunst- druck Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	329,93	3,72	91	8,2	SW	trübe 9.
Mitt. 2	330,10	3,31	56	11,8	W	trübe 8.
Abd. 10	330,97	3,98	91	9,0	W	trübe 9.
Mittel	330,33	3,67	79	9,7		

1. Mai 1871.

Mrg. 6	331,91	3,33	93	6,8	W	trübe 8.
Mitt. 2	332,61	2,80	64	9,0	NW	trübe 8.
Abd. 10	333,96	2,69	82	5,6	NW	wolfig 7.
Mittel	332,83	2,96	80	7,1		trübe 8.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Tageschau.

Freitag, den 5. Mai.

Geschäftsstunden der königl. und städt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Station: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. —
 Postamt: 7 U. Vorm. bis 8 U. Ab. (Sonntags 7-9 U. Vorm. u. 5-8
 U. Ab.) — Kreisgericht: 8-11 U. Vorm. u. 3-6 U. Nachm. — Ober-
 Bergamt: 8-12 U. Vorm. u. 2-6 U. Ab. — Passbüro: 8-12 U.
 Vorm. u. 2-6 U. Nachm. — Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung
 verzeigener Personen 8-12 U. Vorm.; für sonstige Geschäfte 2-6 U. Nachm.
 — Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämt-
 licher Bureau der übrigen städtischen Behörden: 8-12 U. Vorm. u. 2-6 U.
 Nachm.; (nur die Cassen sind für das Publicum Nachm. nur bis 4 U. geöffnet
 insbesondere die Justiz- u. Caffé: 8-1 U. Vorm. u. 3-6 U. Nachm. u. die



Bureau der Polizei-Commissionen 9—11 U. Vorm. u. 3—5 U. Nachm.) —
 Haupt-Steueramt: 7—12 U. Vorm. u. 2—5 U. Nachm. — Kreis-Casse: 3—12 U. Vorm. u. 2—5 Nachm. — Landrathsamt: 8—1 U. Vorm. u. 3—6 U. Nachm. — Bank-Commandite: 8 $\frac{1}{2}$ —1 U. Vorm. u. 3 $\frac{1}{2}$ —5 U. Nachm. — Universitäts-Cassenstunden 9—12 Uhr. Vorm. (erst. den letzten Tag, jedes Monats.) Secretariat 9—12 U. Vorm.
 Darlehns-Casse. Geschäftslokal auf der Königl. Bank. Die Darlehns-Casse ist an allen Wochentagen von 9—10 U. Vorm. geöffnet.
 Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 7 U. Vorm. bis 1 Uhr Nachm.
 Sparcassen. Städtische Sparcasse, Caffenstunden 8—12 U. Vorm.; 3—4 U. Nachm. Sparcasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a.), Caffenstunden 9—1 U. Vorm. — Spar- und Vorschuß-Berein (Rathhausgasse 13, 1 Tr.), Caffenstunden 9—1 U. Vorm. u. 3—4 U. Nachm.
 Öffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek 11—1 U. Vorm.
 Lesé-Berein. Am Hotel „zur Stadt Zürich“ täglich von 9 bis Ab. 9 U.
 Ausstellungen. G. Uhlig's Musikwerk-Ausstellung (gr. Klausstraße 18) ist täglich von 9 U. Morgens bis 6 U. Abends geöffnet.
 Vereine. Danwörter-Bildungs-Berein (gr. Ulrichstraße Nr. 58) 7 $\frac{1}{2}$ —10 U. Abends. (Singen.)
 Jünglings-Berein (Mauergasse) 8 U. Abends.
 Kaufmännischer Berein 8—10 U. Abends in „Kaiser Wilhelms-Halle 1 Tr. hoch, (Unterricht in der doppelten Buchführung.)
 Bäder. Zabel's Bade-Anstalt im Fährbenthal. Irisch-römische Bäder für Herren täglich Vorm. 8, Nachm. 5 U.; für Damen täglich Nachm. 2 U. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Laates. Sonn- u. Feiertags Nachm. ist die Anstalt geschlossen.

Nachrichten zur Tagesgeschichte.

Berlin, 1. Mai. Deutscher Reichstag. Die zweite Verathung des Gesetzes, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz u. s. w., war am 29. April vor §. 4 der Vorlage stehen geblieben. Vor demselben beantragte der Abgeordnete Lasker die Einschaltung des folgenden neuen Paragraphen:

„War der Getödtete oder Verletzte gegen den Unfall oder Mitwirkung des Haftpflichtigen und unter der Bedingung versichert, daß der Versicherer gegen den Haftpflichtigen sich erholen dürfe, so wird die gezahlte Versicherungssumme auf die Beschädigungssumme abgerechnet und der Versicherer kann den Ersatz derselben bis zur Höhe der Entschädigung selbstständig von dem Verpflichteten fordern.“

War der Getödtete oder Verletzte unter Mitwirkung von Prämien oder anderen Beiträgen durch den Haftpflichtigen bei einer Versicherungs-Anstalt, Knappschafts-, Unterstützungs-, Kranken oder ähnlichen Kasse versichert, so ist die Leistung der Letzteren auf die Gesamtschädigung einzurechnen, jedoch nur dann, wenn die Mitwirkung desselben nicht unter einem Drittel der Gesamtleistung beträgt.“

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag als eine unerlässliche Ergänzung des in der Verathung befindlichen Gesetzes durch Einführung des Versicherungsprinzips in dasselbe nachgewiesen, erkannte der Bundescommissar, Geheimde Oberbergrath Achenbach, diese Absicht als eine berechnete und den Antrag als eine Verbesserung der Vorlage an, vorbehaltlich einzelner Modificationen. Der Abg. Probst sprach dagegen das Bedenken aus, daß damit ein sehr gefährliches, in seinen Folgen für die Versicherer wie für die Versicherungsgesellschaften unübersehbaren Prinzip in das Gesetz hineingetragen werde, so anerkennenswerth die Absicht der Erweiterung sei. An dem Abg. Hammacher fand der Antrag einen lebhaften Vertreter. Der Antrag wurde schließlich mit großer Majorität angenommen; die zu demselben eingebrachten Abänderungsanträge wurden zurückgezogen oder abgelehnt.

Der §. 4 der Vorlage (nunmehr §. 5) wurde angenommen; er lautet:

Die in den §§. 1 und 2 bezeichneten Unternehmer sind nicht besugt, die Anwendung der in den §§. 1 bis 3 enthaltenen Bestimmungen zu ihrem Vortheil durch Verträge (mittelfst Reglements oder durch besondere Uebereinkunft) im Voraus auszuschließen oder zu beschränken.

Vertragsbestimmungen, welche dieser Vorschrift entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung.

Der §. 5 regelt das Gerichtsverfahren und stellt das Prinzip der freien Ueberzeugung an die Stelle des Beweises. Abg. Schwartze bittet den Bundescommissar um einige Aufklärungen, welche Minister Leonhardt giebt, zugleich den Abgeordneten Wiedermann bittend, sich nicht auf die abschüssige Bahn des prozessualischen Verfahrens zu begeben. Abgeordne-

ter Wiedermann hat einen Antrag gestellt, den er zurückzieht. — Bei der Abstimmung werden al. 1, 2, 3 nach dem Antrage der Commission angenommen, al. 4 des Paragraphen nach der Vorlage bleibt bis zur Debatte über einen neuen Paragraphen vorbehalten.

Hinter §. 5 beantragt Abg. Lasker folgenden neuen Paragraph einzuschalten: „Das Gericht hat unter Würdigung aller Umstände über die Höhe des Schadens, sowie darüber, ob, in welcher Art und in welcher Höhe Sicherheit zu bestellen ist, nach freiem Ermessen zu erkennen. Als Ersatz für den zukünftigen Unterhalt oder Erwerb ist, wenn nicht beide Theile über die Abfindung in Capital einverstanden sind, in der Regel eine Rente zuzubilligen. Der Verpflichtete kann jederzeit die Aufhebung oder Minderung der Rente fordern, wenn diejenigen Verhältnisse, welche die Zuerkennung oder Höhe der Rente bedingt halten, inzwischen wesentlich verändert sind. Der Berechtigte kann auch nachträglich die Bestimmung einer Sicherheit oder Erhöhung derselben fordern, wenn die Vermögensverhältnisse des Verpflichteten inzwischen sich verschlechtert haben.“

Abg. Esholdt beantragt zwischen den Worten „inzwischen wesentlich verändert sind“ und den Worten „der Berechtigte kann auch nachträglich u. s. w.“ folgenden Satz einzuschalten: „Ebenso kann der Verletzte, dafern er den Anspruch auf Schadenersatz innerhalb der Verjährungsfrist geltend gemacht hat, jederzeit die Erhöhung oder Wiedergewährung der Rente fordern, wenn die Verhältnisse, welche für die Feststellung, Minderung oder Aufhebung der Rente maßgebend waren, wesentlich verändert sind.“ Mit diesem Unteramendement wird der Laskersche Antrag angenommen.

Der §. 6 der Vorlage wird hierauf nach dem Antrage Laskers in folgender Fassung angenommen: „Die Forderungen auf Schadenersatz (§§. 1 bis 3) verjähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalls an. Gegen denjenigen, welchem der Getödtete Unterhalt zu gewähren hatte (§. 3 Nr. 1), beginnt die Verjährung mit dem Todestage. Die Verjährung läuft auch gegen Minderjährige und diesen gleichgestellte Personen von demselben Zeitpunkt an, mit Ausschluß der Wiedereinsetzung.“

Demnach wird der §. 7 der Vorlage in folgender von Lasker amendirten Fassung angenommen. Die Bestimmungen der Landesgesetze, nach welchen außer den in diesem Gesetz vorgesehenen Fällen der Unternehmer einer in den §§. 1 und 2 bezeichneten Anlage oder eine andere Person, insbesondere wegen eines eigenen Verschuldens für den bei dem Betriebe der Anlage durch Tödtung oder Körperverletzung eines Menschen entstandenen Schaden haftet, bleiben unberührt. „Die Vorschriften der §§. 3, 5 bis 8 finden auch Anwendung auf die Verfolgung des Anspruches, welchen der Versicherer (§. 4) gegen den Haftpflichtigen geltend macht.“

Das Haus nimmt darauf den Antrag des Abgeordneten Lasker an, hinter §. 7 folgenden neuen Paragraphen zu setzen: „Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsachen vom 12. Juni 1869 über die Zuständigkeit des Bundes-Oberhandels-Gerichts zu Leipzig, sowie die Ergänzung desselben, werden auf diejenigen Rechtsstreitigkeiten ausgedehnt, in welchen durch Klagen auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes ein Anspruch geltend gemacht wird.“

Schließlich werden vier von den Abgeordneten Lasker, resp. Hammacher und Tackampf beantragte Resolutionen für die dritte Lesung aufgehoben, nachdem bezüglich der ersten Laskerschen Resolution (den Reichskanzler aufzufordern, darauf Bedacht zu nehmen, daß die deutsche Civilprozeß-Ordnung für Streitigkeiten, welche nach den Prozeßgrundsätzen dieses Gesetzes zu entscheiden sind, die Mitwirkung von Laien [Geschworenen, Schöffen] anordne, namentlich so weit die Feststellung der Entschädigungspflicht, die Höhe und die Art des Schadenersatzes in Betracht kommen) der Bundesbevollmächtigte Leonhardt darauf hingewiesen, daß eine so wichtige, legislative Controverse nicht gelegentlich, sondern nur bei der Verathung der Civilprozeß-Ordnung endgültig werden erledigt werden können.

Berlin, 2. Mai. Wie verlautet, ist die Verzögerung der Friedensverhandlungen hauptsächlich veranlaßt durch die von französischer Seite versuchte Auslegung der Bestimmungen des Präliminarvertrages über die Grenzregulirung, Beteiligung der abgetretenen Gebiete an der französischen Staatsschuld und wegen der im Elsaß und Lothringen liegenden Eisenbahnen. (Magdeb. Ztg.)

Bekanntmachungen.

Der Bazar des Diakonissenhilfsvereins zur Erhaltung von Freibetten für arme Kranke wird am **Mittwoch den 10. und Donnerstag den 11. d. M.** in dem gütigst dazu bewilligten Saale des Hotels zur Stadt Hamburg stattfinden, und bitten wir um rege Theilnehmung an demselben.

Der Vorstand.

J. Oschinsky's**Gesundheits- u. Universal-Seifen**

haben sich bei **rheumatisch-gichtischen Leiden, Lähmungen, Wunden, Geschwüren, nassen und trockenen Flechten** als heilsam in vielen tausend Fällen bewährt, worüber Zeugnisse und Atteste von Gelehrten u. Aerzten vorliegen; Brochüre gratis und sind zu beziehen in **Halle bei A. Henke, Schmeerstraße 36.**



Von vorzüglicher Wirkung gegen Trägheit der Verdauungs- Organe, habituelle Stuhlbeschwerden, **Bleichsucht, Blutleere, Hämorrhoiden** und Neigung zu Gicht und Scropheln. Das Flacon Pastillen, in welchem die Salze aus einem Litre Kafoczi enthalten, kostet 30 Kr. = 8½ Sgr.

Nur allein echt in **Halle** in Dr. Jägers Hirschapotheke, in Dr. A. Franckes Löwenapotheke und in **J. C. Pabst's** Engalapothek; in **Merseburg** in Hofapotheker **Lb. Schnabel's** Domapothek.

Agl. Bayr. Mineralwasser-Verwendung.

Peru-Guano

von **Mutzenbecher, aufgeschlossener Peru-Guano** von Ohlendorff, beide Sorten noch von den alten Vorräthen mit hohem Stickstoffgehalt, sowie **Superphosphat** aus Knochenkohle, **Chili-Salpeter**, ged. **Knochenmehl** und **Kalidünger** empfiehlt unter Garantie der Echtheit

Gustav Mann junior,
am Bahnhof.

Ein ziemlich neuer zweithür. Kleiderschrank ist billig zu verk. Reilsstraße 5 b, v. d. Geistthor.

Einen Kleiderschrank verkauft

Louise Birole, gr. Ulrichsstraße 10.

Hafer, geruchfrei, à Schfl. 1 Sp. 10 Sp. im Mehlgeschäft von **A. Schramm,** Romm. Str. 2.

2 fette Schweine verkauft gr. Klausstraße 12.

Zur Bausaison

empfehle mein Lager von:

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken, pra. **Portland-Cemente, Dachfilz, Dachpappe,** pra. **Port-Madoc-Dachschiefer, Mauersteine, Chamottesteine** und alle sonstigen Baumaterialien zu billigen und festen Preisen.

Gustav Mann junior,
am Bahnhof.

1 neumilchende Ziege verk. Landwehrstr. 7.

Ein Schreibsekretär, Klappstisch, einige Stühle verk. gr. Ulrichsstraße 56, 3. Etage.

Einkauf von Knochen, Hornabfall, weisse u. grüne Glasbrocken, Schmelz- u. Gusseisen und alle sonst. Metalle zu den höchsten Preisen bei

Gustav Mann junior,
am Bahnhof.

Lumpen, Knochen, alte Metalle re. kauft wieder ein u. zahlt die höchsten Preise **K. Rahm,** Spitze 30.

Einige große kräftige Senker **echten wilden Wein** sucht zu kaufen
ll. Klausstraße 18.

Einsender von Offerten

auf die durch mich erlassenen Annoncen beliebigen **stets** die im Inserat beigedruckte

Chiffre und Nummer

äußerlich **auf der Adresse** zu vermerken, da ich sonst, bei dem **enormen** Material, für richtige Beförderung **nicht garantiren** kann.

Rudolf Mosse,

Officieller Agent sämtlicher Zeitungen.

Ein Obersecundaner wünscht Nachhilfestunden zu geben. Näheres durch die Annoncen-Expedition von **J. W. Reichardt,** Halle a/S., Barfüßerstraße 12.

Ich halte mich nur in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr in meinem Kindergarten, Taubengasse 7, auf, und werden daher die Anmeldungen 3—6jähriger Knaben und Mädchen in dieser Zeit erbeten. **Emma Wollmann.**

Durch Aufhebung der Barade für Verwundete am Bahnhof bin ich meines Dienstes daselbst enthoben, und von heute an nur in meiner Wohnung, Mittelwache 14, zu treffen.
Zeuner, pract. Wundarzt.

Ein aus dem **Feldzug** heimgekehrter **Landwehrmann,** verheirathet, mit der Buchführung und Correspondenz innig vertraut und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, bittet **Menschenfreunde** um sofort oder baldige Beschäftigung als Buchführer, Lagerverwalter re. und wenn es einstweilen als Schreiber wäre. Gef. Offerten unter **B. W. 55** in d. Exped. d. Bl. niederzul.

Herrn können an gutem Mittagsstisch theilnehmen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein ordentlicher Kaufbursche wird sofort gesucht in der Mineralwasseranstalt, Brüderstraße 16.

Ein Bursche kann sogleich in die Lehre treten bei **J. D. Homann,** Tapezierer u. Decorateur. alter Markt 32.

2 tüchtige Böttchergesellen werden gesucht bei **Ruckenburg,** Böttchmeister, Gottesackerstraße 6.

Ein ordentliches Mädchen für Küche und Hausarbeit sucht zu Johannis einen anständigen Dienst. Zu erfragen alter Markt 32, 2 Tr.

Eine ordentliche Aufwartung gesucht
Lucengasse 16, 1 Tr.

Ein anständiges junges Mädchen von außerhalb, im Weißnähen nicht unerfahren, sucht unter bescheidenen Ansprüchen als Stuben- od. Hausmädchen od. in einem Ladengeschäft baldigst Stellung. Näh. Schmeerstraße 37/38 in dem Buchgeschäft des Fräulein **Markert.**

Ein ordentliches Dienstmädchen, das auch gern mit Kindern umgeht, findet guten Dienst zum 1. Juni bei **Therese Wieder** am Markt.

Handarbeiter,

kräftige Leute, werden angenommen

Magdeburger Chauffee 12.

Ordentliche Kohlenmacher werden gesucht
Bäckergasse 3.

1 Torfmacher gesucht
Liliengasse 9.

1 Kaufburschen verlangt **G. Bendheim.**

Ein ordentliches Mädchen für Küche u. Hausarbeit zum 15. Mai gesucht
Markt 3.

Ein ordentliches Mädchen zur Aufwartung wird gesucht
Leipzigerstraße 83, 1 Tr.

Ein gewandtes Stubenmädchen u. mehrere anst. Mädchen für Küche u. Haus, mit gut. Attesten, finden sofort angenehme Stellen durch
Frau **Binneweis,** gr. Märkerstraße 18.

Ein Mädchen vom Lande sucht baldigst einen Dienst als Stuben- oder Hausmädchen. Adressen unter **G. B.** bittet man in d. Exped. abzugeben.

Mädchen auf Damenconfection oder im Schneidern geübt, find. Beschäf. Romm. Str. 4, 2 Tr.

1 Biermann, Haus-, Kinder- u. Viehmädchen, Knechte u. Enten f. Fr. Fleckinger, ll. Schlamm 3.

Eine **Aufwartung** für sofort wird gesucht
Martinsberg 5 a.

Ein kräftiger Kaufbursche oder Hausknecht findet Stellung bei

F. W. Schröder, Brüderstraße 4.

Ein Mädchen zur Aufwartung für den ganzen Tag gesucht
Steinweg 12, 1 Tr.

Arbeits. Mädchen, in Küche u. Hausarb. erf., m. sehr guten Attesten, suchen 15. Mai, 1. Juni u. Juli Stelle durch

Fr. **Gutjahr,** Berggasse 2, am Paradeplatz.

Hausbewohner, welche geneigt sind **Former** und **Schlosser** in Logis zu nehmen, wollen sich in unserm Comptoir melden.

Jung & Muß.

Eine Wohnung im Preise von 40 bis 50 Sp. wird in d. Nähe der Steinstraße zum 1. Juli zu beziehen gesucht. Abz. bitte unter **F. G.** in d. Expedition d. Bl. niederzuliegen.

Bekanntmachung.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die

Nietleber Dampf-Preßkohlen-Formerei

von P. Colberg & Co. pachtweise übernommen habe und für meine Rechnung, sowie unter meiner Firma fortführen werde.

Die anerkannt vorzügliche Qualität des Fabrikats giebt mir die Gewißheit, meine geehrten Abnehmer in jeder Beziehung zufrieden stellen zu können und bitte ich Bestellungen auf bestimmte Lieferzeit unter Garantie promptester und bester Ausführung im Comptoir von A. Hampke & Co. — gr. Ulrichsstraße Nr. 1 — gefälligst abzugeben.

Zur größeren Bequemlichkeit meiner werthen Conumenten habe ich Bestellkästen an den Häusern der Herren Conditor David — Geiststraße — Kaufmann Keil — gr. Klausstraße — Kaufmann Eizentraut — Steinweg — und Kaufmann Spierling — Leipzigerstraße — anbringen lassen, die ich freundlicher u. fleißiger Benutzung empfehle.
Halle a/S., im Mai 1871.
August Hampke.

Die so bedeutende Steigerung der Fuhrlöhne für Anfuhr der klaren Braunkohle, wie auch aller übrigen Fuhrwerkskosten der Kohlensteine, veranlaßt uns, den bisherigen Preis unserer Preß-Braunkohlensteine von 5 Thlr. 20 Sgr. in Etwas zu erhöhen, und auf 6 Thlr. pro Tausend Stück, franco Haus hier, vom 1. Mai a. c. ab zu normiren.
Franz Finger & Co.

Alle Reparaturen an Nähmaschinen werden schnell und gründlich unter billigster Berechnung ausgeführt durch
Wilhelm Keulmann, Mechaniker, gr. Ulrichsstraße 11.

Für Kupferschmiede!

In einer größeren Fabrikstadt Thüringens soll krankheitshalber ein gut eingerichtetes

Kupferschmiede-Geschäft,

in welchem bis jetzt hauptsächlich Destillation- und Brennerei-Apparate angefertigt worden sind, verkauft werden. 4—500 \mathcal{R} sind sofort nöthig zur Uebernahme des Werkzeuges und der Metallvorräthe. Nähere Auskunft ertheilt
F. A. Pätzold in Gera, Johannisgasse 1.

Meier's Bad eröffnet seine Sool- und Mineral-, sowie alle gemischten Bäder zum 15. Mai.
Badebesitzerin Wittwe Guthmann.

Reiseförbe und Kinderwagen stehen zu herabgesetzten Preisen zum Verkauf
Moritzwinger Nr. 5.
Auch werden daselbst alle Reparaturen an Korbwaaren prompt und reell ausgeführt.

Bad Berka in Thüringen,

1 Meile von Weimar, ausgezeichnet durch seine gesunde, geschützte Lage und milde Luftbeschaffenheit, **Klimatischer Kurort**, besonders für Brustkrante, eröffnet **Mitte Mai** seine **Badeanstalten**. Es werden außer **Stahl-, Kiefernadel- und Kaltwasser-Bäder** auch trockene warme **Sandbäder** in einem neuerrichteten Badehaufe verabreicht. Nähere Auskunft ertheilt der Badearzt Pphsitus Dr. Ebert.
Berka a/Ilm im April 1871.

Großherzogl. S. Bade-Inspection.

Mein Geschäftslocal, Steinstr. 25, steht wegen Wegzug von Halle zu vermieten und sogleich zu beziehen. Zu erfragen das. od. Schülersh. 20, 1 Tr.

Ein Parterre-Logis, Stube, 2 Kammern etc., zum 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen bei Hrn. F. Wiedero am Markt.

Eine Wohnung von 2 Stuben u. 1 Kammer oder 1 Stube u. 2 Kammern nebst Zubeh. wird von einzelnen Leuten zum October ges. Mitte d. Stadt. Näh. Dachritzgasse 3, 1 Tr.

Gesucht z. 1. Oct. ein Beamtenlogis (2 Ver.), 2—3 Stuben u. Zubehör.Adr. unter D. P. D. durch die Exped. d. Bl. erbeten.

1 Wittbew. e. möbl. St. ges. Trödel 13, 2 \mathcal{R}

Gera usgeber: Professor Dr. G. Herßberg.

Für die Redaction verantwortlich D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Eine geräumige helle Werkstelle mit Wohnung ist zu vermieten
Dachritzgasse 3.

Mauergasse 1.

am Francensplatz, ist die von Herrn Prof. Dr. Köstlin bewohnte, durch Selbstankauf desselben frei werdende 2. Etage (7 heizbare Pöden, 128 \mathcal{R}) und rechtes Parterre (3 heizbare Pöden, 128 \mathcal{R}) jetzt zu vermieten und 1. Oct. d. Js. zu beziehen.

Die erste Etage, Leipzigerstraße 45, ist von Johannis an zu vermieten. Auskunft ertheilt

Emil Franke.

Eine freundl. Stube ist von einzelnen Leuten sofort zu beziehen
Harz 42, part.

Gut möbl. St. u. K. verm. Brunnenplatz 4, 1 Tr.

1 gut möbl. Stube u. Kammer an 1 Herrn zu vermieten
Blücherstraße 6, 3 Tr.

Eine möbl. Stube mit Cabinet an 1 oder 2 Herren zu verm. Schülershof 5, 1 Tr. u. a. Markt.

Eine möbl. St. u. K. vornheraus von einem Herrn sofort zu beziehen
Leipzigerstraße 105, D. Lehmann.

Eine feinnöbl. Stube mit Kammer zu verm.
Schülershof 10, nahe am Markt.

Ein möbl. freundl. Zimmer mit Schlafstube ist zu vermieten
gr. Steinstraße 13, 2 Tr.

Ein einsp. leichter Leiterwagen wird zu kaufen gesucht
Moritzwinger 6.

Anst. Schlafst. offen
Beragasse 2, 2 Tr.

1 Div.-Sch. d. N.-Schl. Zweigb. Nr. 2358 verl. Geg. Bel. abzug. Siebenst., Burgstr. 44.

Eine gestickte Manschette mit grauer Seide gef. verloren. Finder 5 \mathcal{R} .
Luisenstraße 6.

Mittwoch Abend am Kronprinz 2 Stahlnadeln mit Kette verl. Abzug.
Scharnngasse 9a.

Ein kleines goldenes Kreuz verloren. Gegen Belohnung abzugeben
Niemeyerstraße 7.

Ein Portemonnaie mit Geld gefunden
Preßlers Berg.

Am 24. v. M. eine Stange Eisen gefunden. Abzuholen
Güterschuppen d. Berl. Bahn.

Die Turnstunden des
Hall. Turn-Vereins
werden vom 8. Mai ab wieder in der Turnhalle — Montags und Donnerstags — abgehalten.
Der Vorstand.
Dr. Ute.

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend 5 $\frac{3}{4}$ Uhr starb nach kurzem u. schwerem Krankenzuge unser guter und unvergesslicher Sohn **Wilhelm** in seinem noch nicht vollendeten 4. Lebensjahre. Diese Trauernachricht widmen allen Freunden mit der Bitte um stilles Beileid die trauernden hinterbliebenen Eltern
W. Laue. Sophie Laue.

Halle, den 3. Mai 1871.

Volksküchen:

a. Ulrichsstraße Nr. 15.
Freitag: Erbsen mit Schweinefleisch.

gr. Ulrichsstraße Nr. 21.
Freitag: Bohnen mit Fleisch.